

Regelung zu WKO und Spielregeln im ish-bw Spielbetrieb

Durchführungsbestimmungen 2025

Grundsätzliches:

Die Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg kurz ish-bw ist der gemeinsame Inline-Skaterhockey Ligen-Spielbetrieb des Württembergischen und Südbadischen Rollsport und Inline Verband e.V.

Die Abweichungen von WKO und Spielregeln im Spielbetrieb der ish-bw werden in diesen Durchführungsbestimmungen beschrieben und sind verbindlich anzuwenden.

Die Durchführungsbestimmungen sind im Spielbetrieb der ish-bw geführten Ligen vorrangig gegenüber der WKO in ihrer jeweils aktuellsten Fassung und den Spielregeln in ihrer jeweils aktuellsten Fassung.

Für die Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebes gelten folgende Dokumente in der aufgeführten Reihenfolge:

- Durchführungsbestimmungen der Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg (ish-bw) in ihrer jeweils aktuellsten Version.
- Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO ISH) von der Sportkommission des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbands e.V. (DRIV) in ihrer jeweils aktuellsten Version.
- Offiziellen Spielregeln Inline-Skaterhockey von der Sportkommission des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbands e.V. (DRIV) in ihrer jeweils aktuellsten Version.

Die aktuellste Version der Durchführungsbestimmungen der ish-bw sowie die aktuellste Version der WKO sowie die aktuellste Version der Spielregeln sind in Papierform am jeweiligen Zeitnehmertisch des Heimatvereines vorzuhalten.

Die Verweise auf die ISHD Homepage in der WKO gelten genauso für die ish-bw Homepage.

Ebenso gilt analog dem Begriff ISHD in der WKO der Begriff ish-bw.

Der ish-bw Vorstand ist auf Landesspielbetriebsebene in Bezug auf die WKO dem Vorstand der ISHD gleichgestellt und hat im Landesspielbetrieb die gleichen Befugnisse.

Die Anwendung der Spielregeln und der WKO regelt auch § 3.1 der ISHD WKO:

Alle Landesverbände, Vereine, Mannschaften, Spieler, Schiedsrichter und Offizielle im Inline-Skaterhockey unterliegen sowohl den Satzungen, Ordnungen und Bestimmungen des DRIV und der Sportkommission Inline-Skaterhockey, der IISHF als auch der WKO, den Spielregeln sowie sonstigen Durchführungsbestimmungen und Beschlüssen der ISHD. Der gesamte Spielbetrieb im Inline-Skaterhockey wird auf Grundlage dieser Regelungswerke und Bestimmungen bzw. Beschlüsse durchgeführt. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Vereinsmitglieder und insbesondere alle Spieler (bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigten) vor der Teilnahme am Inline-Skaterhockey Spielbetrieb bzw. Zuschauer darauf hinzuweisen. Jeder Verein ist für das Verhalten seiner Vereinsmitglieder und Zuschauer verantwortlich.

Meldeverfahren 2025:

Vereine, Mannschaften und Schiedsrichter die seither bereits am gemeinsamen Spielbetrieb im Landesverband teilgenommen haben, gelten nicht als neue Mannschaften gemäß WKO und gelten nicht als neue Mannschaften gemäß der Anmeldung. Die Meldung zum Spielbetrieb bei der ish-bw hat gemäß Ausschreibung an die Geschäftsstelle der ish-bw zu erfolgen.

Spielregeln:

Änderung zu § 4.1.8: Altersgrenzen

Alle Spieler der Altersklassen U-19, U-16, U-13 und U-10 dürfen in der nächsthöheren Altersklasse spielen.

WKO:

Änderung zu § 3.3: Allgemeine Bestimmungen - Anti-Dopingbestimmungen

Die Anti-Doping-Regelungen sind in der Anti-Doping-Ordnung des WRIV und SRIV enthalten.

Änderung zu § 8.1: ish-bw Vorstand

Zusammensetzung ish-bw Vorstand: siehe Kooperationsvertrag SRIV – WRIV.

Änderung zu § 10.2: ish-bw Spielausschuss und zu § 11.3: ish-bw Disziplinarausschuss

Der Spiel- und Disziplinarausschuss ist ein Gremium. Es besteht aus mindestens 3 Mitgliedern: dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern.

Änderung zu § 12.2: ish-bw Berufungskammer

Die Berufungskammer besteht aus mindestens 3 Mitgliedern: dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern.

Ergänzung zu § 21: Allgemeine Bestimmungen

Die Vorstandschaft der ish-bw kann beschließen, die Mannschaften, die an der deutschen Meisterschaft teilnehmen einen Zuschuss zu gewähren. Dies erfolgt auf Antrag des jeweiligen Vereins.

Erläuterung zu § 21: Allgemeine Bestimmungen

Vereine, die nicht für mindestens für 8 +1 Spieler aktuelle Spielerpässe für die Altersklasse vorweisen können, können nicht an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen, da dort mit min. 8 + 1 Spieler angetreten werden muss.

Ergänzung und Änderung zu §28 Einführung Laienzeitnehmer:

Es dürfen Laienzeitnehmer eingesetzt werden. Dieser muss das 15. Lebensjahr vollendet haben. Er darf nur die Uhr bedienen und muss sich jederzeit ausweisen können.

Für alle anderen Dinge ist der offizielle ZN verantwortlich.

§28.1 f) – 1 offizieller, lizenzierter ZN, volljährig

§ 28.2 b) – zweiter Zeitnehmer Mindestalter 16 – dieser muss sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können

§ 28.3 a) der zweite (Laienzeitnehmer) braucht keine Lizenz

c) der offizielle ZN muss min. 30 min vor Spielbeginn anwesend sein

d) für einen Laienzeitnehmer gibt es keine Lizenz

Klarstellung und Änderung zu § 28.3 c) WKO

Die Anforderung an die Person des Zeitnehmers lauten:

c) Ein Zeitnehmer muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn, während des gesamten Spieles (Ausnahme Pausen) und bis 15 Minuten nach Spielende am Zeitnehmertisch anwesend sein (Ordnungsgeld € 30,- je Person).

Klarstellung: „EIN Zeitnehmer“ ist die Person und nicht die Anzahl der Zeitnehmer

Änderung zu § 29.4: Spieltermine

Grundsätzlich müssen bei der Spielterminfestsetzung folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

Termin muss den Vorgaben des gültigen Rahmenspielplanes entsprechen.

- Sonn- und Feiertags gilt generell, Spielbeginn 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Änderung zu § 31.1 b): Spielbericht

Für Mannschaftsaufstellungen soll das von der ISHD zur Verfügung gestellte Formular in eForm verwendet werden.

Ergänzung zu § 31.6: Versendung Spielbericht

Die postalische Versendung der Spielberichte erfolgt durch die Schiedsrichter an die Geschäftsstelle der ish-bw:

Melanie Kastenbauer
ish-bw Geschäftsstelle
Böttinger Str. 10
78549 Spaichingen

Erläuterung zu § 31.6: Briefumschlag

Der Absender für jeden Briefumschlag, der unter anderem den Spielbericht beinhaltet für den Spiel- / Staffelleiter ist ausschließlich wie folgt zu adressieren:

Falls unzustellbar:

ish-bw, Daniel Bühler
Bühler Str. 25
77880 Sasbach

Änderung zu § 37.4: Meisterschaft und Tabellenermittlung

Regionalliga Südwest Herren:

Ermittlung des Meisters über Einfachrunde.

- Spieltermine und Ligen Einteilung sind der ISHD-Homepage zu entnehmen.
- Der offizielle Spielplan - veröffentlicht per Mail und auf der ISHD Homepage - hat Gültigkeit.
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.
- Alle Endergebnisse werden in einer Tabelle geführt.

U19 (Junioren):

Ermittlung des Meisters über Einfachrunde.

- Modus jeder gegen jeden, Hin- und Rückspiel.
- Spieltermine und Ligen Einteilung sind der ISHD-Homepage zu entnehmen.
- Der offizielle Spielplan - veröffentlicht per Mail und auf der ISHD Homepage - hat Gültigkeit.
- Die Mindestspieleranzahl beträgt 6 Feldspieler und 1 Torhüter.
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.
- Alle Endergebnisse werden in einer Tabelle geführt.

U16 (Jugend):

Ermittlung des Meisters über Einfachrunde.

- Modus jeder gegen jeden, Hin- und Rückspiel.
- Spieltermine und Ligen Einteilung sind der ISHD-Homepage zu entnehmen.
- Der offizielle Spielplan – veröffentlicht per Mail und auf der ISHD Homepage – hat Gültigkeit.
- Die Mindestspieleranzahl beträgt 6 Feldspieler und 1 Torhüter.
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.
- Alle Endergebnisse werden in einer Tabelle geführt.

U13 (Schüler):

Ermittlung des Meisters über Einfachrunde.

- Spieltermine und Ligen Einteilung sind der ISHD-Homepage zu entnehmen.
- Der offizielle Spielplan - veröffentlicht per Mail und auf der ISHD Homepage - hat Gültigkeit.
- Die Mindestspieleranzahl beträgt 6 Feldspieler und 1 Torhüter.
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.



- Alle Endergebnisse werden in einer Tabelle geführt.

U10 (Bambini):

Turniere im 3er Format

Beispiel eines Spielplanes

10:00 Uhr - Heimteam vs. Team A

11:30 Uhr - Team B vs. Team A

13:00 Uhr - Heimteam vs. Team B

Ende: ca. 14 Uhr

Spielzeit: 2x15 min.

Fliegender Wechsel nach 90 Sekunden

Zeitstopp bei Tor mit Bully.

4 vs. 4 plus Torwart auf normale Spielfläche. Bei Einverständnis aller Vereine kann an Turniertagen auch 3 vs. 3 auf ein Querfeld gespielt werden.

Altersklasse:

- Alle Spieler bis Jahrgang 2016 und Overage Mädchen 2015
- Kontrolle/Spielberechtigung erfolgt anhand ISHD Spielerpass, Reisepass oder Geburtsurkunde (**Kopien ausreichend**).
- Der Verein bestätigt mit der Anmeldung zur Liga den Versicherungsschutz aller Teilnehmenden.
- Ergebnisdokumentation anhand einer Turnier-/Tagestabelle (Formular: ish-bw Turnierspielbericht Bambini U10)
- Nachmeldungen von Mannschaften während der Saison bzw. zu Einzelturnieren jederzeit möglich. Meldefrist: 10 Tage vor dem Turniertermin.
- Einzelturnier-Meldung: 40 EUR
- Es ist ein Ersthelfer zu jedem Turnier zu benennen.
- Für Neueinsteiger: einheitliche Trikotfarbe (Trainingstrikots ohne Nummern erlaubt)
- Es besteht Trainerpflicht wie in den Durchführungsbestimmungen der ish-bw geregelt.
- Schiedsrichterabrechnung direkt mit dem Verein. Es erfolgt keine Schiedsrichterausgleichszahlung. Die ish-bw stellt einen ISHD Schiedsrichter, wenn nicht min. 6 Wochen vor dem Turniertag der ausrichtende Verein das Schiedsrichtergespann beim Schiedsrichterobmann gemeldet hat.
- 1 offizieller Zeitnehmer
- Die teilnehmenden Spieler werden in einer Meldeliste geführt. (Formular: ish-bw Spielerliste Bambini U10)
- Hat ein Verein nicht ausreichend Spieler, um an der Turnierserie eigenständig teilzunehmen, ist die Bildung einer Teamgemeinschaft möglich.
- Die Bildung von Teamgemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht, damit möglichst viele Kinder teilnehmen können.
- Die Teamgemeinschaften ist mit der Anmeldung dem Ligaleiter zu benennen.
- Die Regelungen gem. WKO § 44 finden keine Anwendung.
- Spieltermine und Ligen Einteilung sind der ish-bw Homepage zu entnehmen.
- Der offizielle Spielplan - veröffentlicht per Mail und auf der ish-bw Homepage - hat Gültigkeit.
- Turnierform
- Jeder-gegen-Jeden
- Vor dem ersten Turnierspiel des Tages erhält jede Mannschaft 10 min. Einspielzeit
- Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten
- Die Pause zwischen einem Doppelspiel beträgt 10 min.

Schiedsrichterbezahlung gem. WKO: 22,- EUR pro Schiedsrichter pro Spiel zzgl. Fahrtkosten.

Bei allen Spielen der Altersklasse Bambini gelten:

1. Mindestspieleranzahl

Die Mindestspieleranzahl beträgt 6 Feldspieler und 1 Torhüter. Kann eine Mannschaft wegen Nichterreichens der Mindestspieleranzahl nicht antreten, so erfolgt eine Spielwertung gem. WKO.

Eine nicht spielfähige Mannschaft kann mit Gastspielern eines anderen Vereins aufgefüllt werden, sofern der Spieler einen ISHD-Spielerpass hat oder sich mit Reisepass/Geburtsurkunde (nur Originale) ausweisen kann. Es kommt dann am festgesetzten Spieltermin zu einem Freundschaftsspiel. In dem Fall entfällt das in der WKO aufgeführte Ordnungsgeld wegen Nichtantretens. Die Spielwertung bleibt bestehen.

2. Wegfall des Freistoßes

In der Altersklasse Bambini findet kein Freistoß statt, das Spiel wird nach einer Spielunterbrechung grundsätzlich mit einem Bully fortgesetzt.

3. Kein Penalty bei einem Verstoß des Torhüters

Verstößt ein Torhüter gegen die Punkte 8.11.9 – 8.11.11 der Spielregeln, so wird das Spiel mit Bully (siehe auch Punkt 6 der Bambini-Bestimmungen) fortgesetzt (d.h. kein Freistoß und kein Penalty-Schuss).

4. Betreuer auf der Strafbank

Wenn sich ein Spieler auf der Strafbank befindet, darf ein Teamoffizieller, der auf dem Formblatt "Mannschaftsaufstellung" aufgeführt ist, den bestraften Spieler auf die Strafbank begleiten. Nach Ablauf der Strafzeit, muss der Teamoffizielle bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und darf dann zur Spielerbank zurückkehren.

5. Scorer Listen

Die Scorer Listen in der AK Bambini werden nicht veröffentlicht.

U8 (Mini): Einladungsturniere oder auf Wunsch auch als Turnier-Serie wie folgt:

- Alle Spieler bis Jahrgang 2018 und Overage Mädchen 2017.
- Sondererlaubnis (Overage) für Einsteiger/Anfänger nach vorheriger Anfrage beim Ligaleiter möglich.
- Overage muss spätestens 3 Tage vor dem Spieltag angemeldet werden.
- Kontrolle/Spielberechtigung erfolgt anhand ISHD Spielerpass oder Reisepass oder Geburtsurkunde (nur Originale).
- Der Verein bestätigt mit der Anmeldung zum Turnier den Versicherungsschutz aller Teilnehmenden.
- Die teilnehmenden Spieler werden in einer Meldeliste geführt.
- Hat ein Verein nicht ausreichend Spieler, um an der Turnierserie eigenständig teilzunehmen, ist die Bildung einer Teamgemeinschaft möglich.
- Die Bildung von Teamgemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht, damit möglichst viele Kinder teilnehmen können.
- Die Teamgemeinschaften können während der Saison wechseln (z.B. Sasbach/Kirrweiler, Kirrweiler/Landau, ...).
- Die Regelungen gem. WKO § 44 finden keine Anwendung.
- Spielorganisation wird vom ausrichtenden Verein organisiert in Anlehnung an U10
- 1 Laienschiedsrichter und 1 volljähriger Zeitnehmer (keine Lizenz erforderlich).

Beispiel zum Spielmodus:

- Turnierform
- Jeder-gegen-jeden.
- Keine Spielwertungen, keine Meisterschaft.
- Alle Teams erhalten zum Saisonabschluss eine „finisher“-Medaillen.
- Spielzeit: 1x15 min.
- Durchlaufende Zeit.
- Alle 60 Sekunden fliegender Wechsel nach Sirene/Signal.
- Einwechselnde Spieler spielen sofort weiter an der Stelle an der der Ball liegt.



Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg

- 3 vs. 3 auf Kleinfeld (halbe Spielfläche quer, kleine Querbanden (8-10cm hoch).
- Standard Tor in der Altersklasse soll ein Tor sein mit den Maßen 125 - 135 cm breit und 85 – 95 cm hoch. Für 2025 sind Standardtore gemäß WKO ebenfalls zugelassen.
- Einheitliche Trikotfarbe (Trainingstrikots ohne Nummern erlaubt)
- Nach einem Tor gibt der Schiedsrichter den Ball wieder für die verteidigende Mannschaft frei. Die Mannschaft, die das Tor geschossen hat muss sich über die Mittellinie zurückziehen. Danach Freigabe durch den Laienschiedsrichter.
- Nachmeldungen von Mannschaften während der Saison bzw. zu Einzelturnieren jederzeit möglich.
- Neue Vereine bitten wir direkten Kontakt mit der Geschäftsstelle der ish-bw aufzunehmen. Dies gilt auch außerhalb der Meldefrist.
- Zeitrahmen für einen Turniertag bei 4 Teams ca. 2,5 Stunden.
- Startgebühr 50 EUR inkl. Medaillen und Urkunden bei Teilnahme an min. 4 Turnieren.
- Es werden keine Spielergebnisse dokumentiert.
- Besondere Vorkommnisse werden im Spielbericht festgehalten.
- Es ist ein Ersthelfer zu jedem Turnier zu benennen.
- An der Bande muss ein volljähriger Betreuer stehen.

Dem Vorstand ist es nach Rücksprache der Vereine vorbehalten gesonderte Durchführungsbestimmungen festzulegen. Die genannten Ausführungen bilden organisatorische Eckpfeiler für die Durchführung des Spielbetriebes.

Änderung zu § 40.12: Spielberechtigung

In Abänderung der Spielregeln gilt bei Pflichtspielen in allen ish-bw Nachwuchsligen (gemäß § 22.4

WKO) eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 6 Feldspielern.

Um eine Nachwuchsliga handelt es sich auch dann, wenn diese im Turniermodus ihren Meister ausspielt.

Änderung zu § 41.4

Bei einem Spielerpassantrag auf Neuausstellung für eine Nachwuchsmannschaft nach dem 30.09. eines jeden Jahres beginnt die Spielberechtigung für Pflichtspiele nach Aufführung in der EDV-Spielerpassliste auf der ISHD-Homepage. Die Regelung gilt nicht bei einem Vereinswechsel.

Änderung zu § 44.2.e.: Trikot

Die Teamgemeinschaft **sollte** Trikots tragen, auf denen entweder kein Mannschaftsname oder aber ausschließlich der Name der gemeldeten Teamgemeinschaft angebracht ist.

Änderung zu § 44.2: Spielerpass

Für die Bildung einer Teamgemeinschaft entfällt die in WKO § 44.2.a genannte Bedingung, dass für die Spieler der Teamgemeinschaft eigene Pässe beantragt werden müssen. Die Teamgemeinschaft muss sich auf Spielerpässe eines Vereines einigen und dort jeweils Leihpässe gemäß WKO beantragen für die Spieler des anderen Vereins.

Ergänzung zu § 46.9: Oberschiedsrichter bei Turniertagen

Für Turniere wird ggf. vom Schiedsrichterobmann ein verantwortlicher Schiedsrichter bestimmt. Dieser kann beispielsweise die Uhrzeit von Spielansetzungen anpassen.

Ergänzung zu § 54.4: Trainerpflicht

Die Trainerpflicht ist auch dann erfüllt, wenn eine „Übungsleiter C-Breitensport“ Lizenz vorgelegt wird. Diese muss bei der Geschäftsstelle der ish-bw vor der Saison angemeldet werden und muss bei den Spielen bei der Mannschaftsaufstellung eingetragen und vorgelegt werden. Für die Trainer, die Spieler begleiten in unserer Sportart und die keine Lizenz C-Leistungssport haben, wird regelmäßig eine Sportart spez. Weiterbildung angeboten, die durch diese Trainer zu belegen sind.

Ergänzung zu § 58.1: Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung der Schiedsrichter auf der ISHD Homepage oder ish-bw Homepage ist als verbindlich anzusehen.

Ergänzung zu § 58.5: Ausnahme bei U10 und U13 – Heimschiedsrichter

Es ist keinem Schiedsrichter gestattet ein Spiel zu leiten

- bei dem dieser Schiedsrichter passives oder aktives Vereinsmitglied ist,
- bei einem Verein, bei dem dieser Schiedsrichter als Offizieller (Ordner, Stadionsprecher, Zeitnehmer, etc.) in der aktuellen Saison tätig war.

Sollte eine Einteilung zu einem dieser Vereine erfolgen, so ist dieser Schiedsrichter verpflichtet, dies nach Kenntnisnahme unverzüglich dem ISHD-Schiedsrichterobmann schriftlich anzuzeigen. Verstöße können mit Strafmaßnahmen gemäß § 16 WKO geahndet werden. Der ISHD-Schiedsrichterobmann kann daraufhin eine Änderung der Schiedsrichtereinteilung vornehmen

Ausgenommen von dieser Regelung sind Einteilungen zu Spielen der Altersklasse Bambini und Schüler.
(Heimschiedsrichter)

Ergänzung zu § 58.7: Schiedsrichtereinteilung (Laienschiedsrichter)

Bei Spielen der Altersklasse Bambini und Schüler ist es möglich, dass der Heimverein mit einer nicht namentlichen Einteilung für dieses Spiel eingeteilt wird. Der Heimverein hat dann die Pflicht einen Laienschiedsrichter zu stellen. Dieser muss entweder eine ISHD-Trainerlizenz, eine ISHD- Spielerlizenz oder eine ISHD-Schiedsrichterlizenz besitzen und mindestens 14 Jahre alt sein. Der Laien- Schiedsrichter wird das Spiel zusammen mit einem lizenzierten Schiedsrichter leiten. Er muss lediglich Inliner, eine schwarze Hose (z. B. Trainingshose), ein neutrales Schiedsrichtertrikot (**ohne ISHD-Logo**) oder ein ganz schwarzes Oberteil, einen schwarzen Helm und eine Pfeife mitbringen. Im Übrigen hat er die gleichen Rechte und Pflichten, wie ein lizenziertes Schiedsrichter.

Der Laienschiedsrichter erhält keine Schiedsrichterbezahlung. Die Ordnungsgelder gemäß § 71.3 bleiben gültig. Der Schiedsrichterobmann kann auch weiterhin zwei lizenzierte Schiedsrichter für Spiele der Altersklasse Bambini und in der Schülerliga einteilen.

Möchte ein Verein an einem Heimspieltag einen Laienschiedsrichter einsetzen, ist dies 4 Wochen vor dem Spieltag dem Schiedsrichterobmann per E-Mail mitzuteilen. Eine gemeinsame Einteilung von Heim- und Laienschiedsrichter ist nur für die Altersklasse Bambini möglich.

Änderung zu § 59.1 a):

Für eine oder zwei gemeldete Herrenmannschaften in der Regionalliga Südwest mindestens 2 Schiedsrichter.

Änderung zu § 59.1 b):

Für jede bei der ish-bw gemeldeten Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambini-Mannschaft eines Vereines
- keine Schiedsrichter.

§ 61.1 Abschaffung des Stufenmodells und Änderung der Bezahlung § 68:

Abschaffung Stufenmodell § 61.1 WKO der ISHD für die Spiele der ish-bw. Generelle Bezahlung nach Stufe 1 ohne Bundesligazuschlag nach aktuell gültiger WKO.

Änderung zu §63.1:

Pflicht- und Turnierspiele mit einer Länge von weniger als 30 Minuten regulärer Spielzeit - 2 Punkte

§ 66.3: Klarstellung der Formulierung

Ist eine Liga in mehrere Gruppen eingeteilt, so erfolgt die Schiedsrichterausgleichszahlung getrennt nach Gruppen.

Ergänzung zu § 67.7: Fahrtkosten Schiedsrichter

Die anteilmäßigen Fahrtkosten sind auch zwischen Spielen der ISHD und der ish-bw zu beachten.

Änderung zu § 72.: Schriftverkehr

Schriftverkehr vom Spielleiter oder der Geschäftsstelle erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Änderung zu § 75.1: Teilnahmegebühren

Startgelder wurden bis auf Widerruf wie folgt festgelegt:

- Regionalliga Südwest: 550,00 Euro
- Juniorenliga: 350,00 Euro
- Jugendliga: 300,00 Euro
- Schülerliga: 250,00 Euro
- Bambiniliga: 150,00 Euro
- Miniliga: 50,00 Euro

Das Startgeld wird von der ish-bw in Rechnung gestellt und muss dann mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen auf das SRIV Bankkonto überwiesen werden unter dem Hinweis Spielbetrieb 2025 und der entsprechenden Rechnungsnummer:

Kontoinhaber:	Südbadischer Rollsport- und Inline Verband e.V.
Bank:	Volksbank Konstanz
IBAN:	DE49 6929 1000 0223 2305 12

Änderung zu § 77 Verzug / Mahnung

Die § 77.1, 77.2 und 77.3 werden im Gesamten wie folgt geändert:

Eine Mahnung von offenen Forderungen entfällt. Der betroffene Verein ist automatisch nach Ablauf der Zahlungsfrist bei allen Vorgängen im Verzug.

Erfolgt keine fristgerechte Bezahlung jeglicher Forderung der ish-bw z.B. der Teilnahmegebühren (Startgeld), des Schiedsrichtersolls oder von Strafbescheiden, bei denen ein Schriftverkehr vorausgegangen ist in Form einer Rechnung oder eines Strafbescheides, verliert der betroffene Verein bis zu der vollständigen Zahlung alle Rechte (z. B. Stellung eines Antrages, Protestes, Einspruches, Anmeldung Spielbetrieb, Anmeldung und/oder Teilnahme an Lehrgängen,...). Gleichzeitig ist dem Verein nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne vollständige Zahlung mit sofortiger Wirkung die Spielberechtigung bis zur vollständig Bezahlung entzogen und Veranstaltungsverbot für alle Inline-Skaterhockey-Veranstaltungen erteilt. Wenn eine Mannschaft wegen Entzug der Spielberechtigung nicht antreten darf, finden die Bestimmungen der § 32 und § 33 WKO Anwendung. Die Spielsperre (bzw. das Veranstaltungsverbot) endet mit der Einzahlung des fälligen Gesamtbetrages; es gilt das Datum des Einzahlungsbeleges.

Alle Vorgänge bekommen ein Zahlungsziel, das immer montags endet. Wenn das Geld zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen ist erhält der Verein eine formlose Erinnerungsmail bis Mitte der Woche in der die Zahlung fällig gewesen wäre. Die Mail geht jeweils an den Ansprechpartner gemäß ISHD Homepage für die Geschäftsstelle und den benannten Vereinsvorsitzenden.

Klarstellung zu § 80.2: Anmeldung zum ish-bw Spielbetrieb

Abweichend zur WKO ist die rechtsverbindliche Anmeldung für die neue Saison zur Teilnahme am ish-bw Spielbetrieb bis spätestens zum 15. Dezember auf dem ish-bw Formblatt "Vereinsmeldebogen" abzugeben.

Klarstellung zu § 80.8: Anmeldung zum ish-bw Spielbetrieb

Jeder Verein muss für seine Mannschaften die gewünschten Heimspieltermine der kommenden Saison bis 15. Dezember für alle Ligen der ish-bw Geschäftsstelle mit der dafür vorgesehenen Excel-Tabelle (gemäß ish-bw Rundschreiben) melden – die Bestimmungen von § 29.3 WKO finden Anwendung.

Änderung zu § 84: Formblätter

Steht auf der ish-bw Homepage ein spezifisches Formblatt, das am ish-bw Logo zu erkennen ist, zur Verfügung ist dies ausschließlich im ish-bw Spielbetrieb zu verwenden.

Dies betrifft die Formblätter

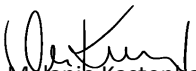
- a) Antrag auf Spielterminänderung.
- b) ish-bw Turnierspielbericht Bambini U10
- c) ish-bw Spielerliste Bambini U10

Sonstiges:

Alle Vereine, die am Spielbetrieb der ish-bw teilnehmen, müssen min. einen Vertreter zur Ligatagung der ish-bw entsenden. Bei Zuwiderhandlung wird ein Ordnungsgeld in der Höhe von 50,00 € gegen den säumigen Verein erhoben.

Stand: 08.02.2025

Für den Vorstand



Melanie Kastenbauer
Stellv. Vorsitzende ish-bw
& Geschäftsstelle



Daniel Bühler
Vorsitzender ish-bw